

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-01-11

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Mitglied der  
Stadtvertretung Manfred  
Strauß

Bearbeiter: Dr. Edmund Haferbeck

Telefon: (01 71) 7 75 29 19

**Antrag**  
**Drucksache Nr.**

01776/2014

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Personalverträge im Konzern Stadt - GBV

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen, alle Personalverträge von leitenden Personen (GeschäftsführerInnen, Prokuristen, BetriebsleiterInnen) der GBV zur Prüfung und Koordinierung vorzulegen. T.: Sofort

## Begründung

Der Begriff „Personalverträge“ sollen die Bestells- und Anstellungsverträge insbesondere der Geschäftsführer umfassen. Insbesondere zum Ende einer Anstellungsperiode von zumeist 5 Jahren werden Fehler offenbar. Schon das Auseinanderdriften von Bestellsvorgängen u.a. durch die StV auf der einen, und arbeitsrechtlich wirksamen Anstellungsverträgen auf der anderen Seite ist unakzeptabel, hier muss eine zeitliche Kongruenz hergestellt werden. Gerade auch hierfür ist die GBV einstmals begründet worden.

## über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Manfred Strauß  
Mitglied der Stadtvertretung